



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0284

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Sperrvermerk für Investitionsauszahlungen
"Wärmeinseln/Leuchttürme" sowie Aufhebung des Sperrvermerks

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion BSW/BfN, Fraktion Projekt NB

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	16.03.2026					
Finanzausschuss	18.03.2026					
Hauptausschuss	09.04.2026					
Stadtvertretung	23.04.2026					

Neubrandenburg, 05.03.2026

gez. Ratsherr Jan Kuhnert
Vorsitzender Fraktion BSW/BfN

gez. Ratsherr Dr. Roman Kubetschek
Vorsitzender Fraktion Projekt NB

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 (2) und 22 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Sperrvermerk Wärmeinseln / Leuchttürme

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, im Haushaltsjahr 2026 einen Sperrvermerk einzurichten für den im Kernhaushalt veranschlagten Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement (EBIM) in Höhe von 180,0 TEUR im Teilhaushalt 6, Produkt 6.2.3.01 zur Herstellung von Anschlüssen für Wärmeinseln und Leuchttürme, sowie korrespondierend im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement im Bereich Hochbau für die Maßnahme 19.2.112 „Ausstattung Wärmeinseln/Leuchttürme“ investive Auszahlungen in Höhe von 180,0 TEUR mit einem Sperrvermerk zu versehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass bis zur ausdrücklichen Aufhebung des Sperrvermerks durch Beschluss der Stadtvertretung keine weiteren Verpflichtungen eingegangen und keine Auszahlungen geleistet werden, soweit dem nicht bereits bestehende rechtliche Bindungen entgegenstehen.

2. Aufhebung Sperrvermerk Relaunch Internetseite

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, den bestehenden Sperrvermerk in Höhe von 100,0 TEUR für die Investitionsmaßnahme „Relaunch Internetseite“ im Teilhaushalt 1, Produkt 1.1.1.03 aufzuheben und die Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2026 zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Zu 1. Durch die Einrichtung des Sperrvermerks werden investive Auszahlungen in Höhe von bis zu 180,0 TEUR im Haushaltsjahr 2026 zunächst nicht geleistet. Bei Fortbestand der Sperre führt dies zu einer entsprechenden Reduzierung der investiven Auszahlungen im Kernhaushalt sowie im Wirtschaftsplan des EBIM.
- Zu 2. Durch die Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 100,0 TEUR wird die im Haushaltsplan 2026 enthaltene Auszahlungsermächtigung in Anspruch genommen. Eine über den Haushaltsansatz hinausgehende Mehrbelastung entsteht nicht.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Im Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe des Finanzausschusses zur aktuellen Finanzsituation der Stadt Neubrandenburg sowie zur zukünftigen Haushaltsplanung wurden investive Maßnahmen umfassend beraten, inhaltlich bewertet und priorisiert. Auf Grundlage dieser Beratungen werden die vorliegenden Beschlüsse eingebracht.

Zu 1. Wärmeinseln / Leuchttürme

Im Haushaltsplan 2026 ist ein Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement (EBIM) in Höhe von 180,0 TEUR für die Herstellung von Anschlüssen für Wärmeinseln und Leuchttürme vorgesehen. Parallel dazu sind entsprechende investive Auszahlungen im Wirtschaftsplan des EBIM veranschlagt.

Im Rahmen der Beratungen wurde deutlich, dass hinsichtlich der Zuständigkeit für diese Maßnahme rechtliche Unsicherheit besteht. Wärmeinseln und sogenannte Leuchttürme dienen insbesondere der Absicherung der Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenlagen und sind damit inhaltlich dem Bereich des Katastrophenschutzes zuzuordnen. Für Aufgaben des Katastrophenschutzes ist grundsätzlich der Landkreis zuständig.

Solange keine eindeutige rechtliche Klärung dieser Zuständigkeitsfrage vorliegt, sollte die Stadt Neubrandenburg angesichts ihrer angespannten Haushaltslage keine entsprechenden Investitionen tätigen. Vielmehr ist zunächst zu prüfen, inwieweit der Landkreis hier in der Verantwortung steht. Eine Vorfinanzierung durch die Stadt ohne gesicherte Zuständigkeit erscheint haushaltspolitisch nicht vertretbar.

Der Sperrvermerk dient daher der haushaltswirtschaftlichen Vorsorge und stellt sicher, dass vor einer abschließenden Klärung und erneuten politischen Befassung keine Mittel gebunden oder ausgezahlt werden.

Zu 2. Relaunch Internetseite

Im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe des Finanzausschusses hat die Verwaltung die im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme „Relaunch Internetseite“ umfassend erläutert. Dabei wurden die konkret vorgesehenen Leistungen, der Umsetzungsumfang sowie die fachliche und organisatorische Notwendigkeit der Maßnahme dargestellt.

Im Ergebnis dieser Erläuterungen wurde deutlich, dass es sich um eine strukturell erforderliche Maßnahme handelt, die der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und der Verwaltungspräsenz dient.

Vor diesem Hintergrund wird die Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 100,0 TEUR vorgeschlagen, um die Umsetzung der bereits im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Maßnahme zu ermöglichen.

Eine zusätzliche Haushaltsbelastung entsteht dadurch nicht, da die entsprechende Auszahlungsermächtigung bereits Bestandteil des beschlossenen Haushaltsplanes ist.